



Intensivpädagogische Wohngruppe Ursprung - mit dem Angebot einer Elternarbeit

Konzeption

Institut für psychosoziale Gesundheit für Kinder und Jugendliche (IPSG)

Diplom Sozialpädagoge (FH) Gerd Görlach

Alte Flockenstraße 4

09385 Lugau / OT Ursprung

0171-3131655

gerd.goerlach@wg-ursprung.de



Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsbereich.....	4
1.1 Leitbild/Selbstverständnis.....	4
1.2 Organigramm – Leistungsbeschreibung der Leistungen.....	5
2. Leistungsangebot: Intensivpädagogische Wohngruppe	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII.....	5
2.2 Zielgruppe und Kapazität.....	6
2.3 Aufnahmekriterien in die intensivpädagogische WG	6
2.4 Ausschluss- und Beendigungskriterien aus der intensivpädagogischen WG.....	7
2.4.1 Ausschlusskriterien.....	7
2.4.2 vorzeitige Beendigungskriterien	7
3. Pädagogisches Konzept.....	7
3.1 Handlungsleitbild und Zielformulierung.....	7
3.2 Aufgaben	8
3.2.1 Abgeleitete Aufgaben.....	9
3.2.2 Weitere bedürfnisunabhängige Aufgaben	11
3.3 Alltagsgestaltung – Grundprinzipien, Regeln und Konsequenzen.....	12
3.3.1 Gesundheitsfürsorge.....	12
3.3.2 Akzeptanz, Empathie, Kongruenz	12
3.3.3 Weitere Leitfaktoren	13
3.3.4 Regeln.....	13
3.3.5 Positive und negative Konsequenzen.....	14
3.3.6 Spezifische methodische Ausrichtungen	15
3.3.7 Anamnese und Aufnahmeverfahren	20
3.3.8 Schweigepflicht und Datenschutz	20
3.4 Konzept zur psychologischen Betreuung.....	20
3.5 Pädagogische Arbeit mit den Eltern.....	25
3.5.1 Elterngespräche.....	25
3.5.2 Angebot der intensiven Elternarbeit.....	25
4. Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.....	26
4.1 Beteiligung.....	27
4.1.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	27
4.1.2 Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten	31
4.2 Beschwerdemöglichkeiten	31
5. Struktur der intensivpädagogischen Wohngruppe.....	33
5.1 Räumliche Gegebenheiten, sächliche Ausstattung und technische Dienste.....	33



5.1.1	<i>Anschrift</i>	33
5.1.2	<i>Nutzräume und Gelände</i>	33
5.1.3	<i>Gas, Wasser, Heizung</i>	33
5.1.4	<i>Ausstattung</i>	34
5.1.5	<i>Technische Dienste</i>	34
5.2	Personale Ausstattung	35
5.2.1	<i>Personalschlüssel und Zusatzpersonal</i>	35
5.2.2	<i>Personalführung</i>	35
5.2.3	<i>Personaleinsatz</i>	36
5.2.4	<i>Dienstplangestaltung</i>	37
5.2.5	<i>Organigramm – Dienstwege</i>	38
6	Angaben zur Qualitätsentwicklung	38
6.1	Strukturqualität	38
6.2	Prozessqualität	39
6.3	Ergebnisqualität	41



1. Leistungsbereich

1.1 Leitbild/Selbstverständnis

Gerade nach akuten familiären Krisen und/oder psychopathologisch bedingten Klinikaufhalten eines Kindes/Jugendlichen, ist eine Rückkehr in das problemauslösende Umfeld oft nicht tragbar. Eine stabilisierende und protektive stationäre Unterbringung wird daher, im Sinne eines langfristigen Gewinns für beide Seiten, unabdinglich.

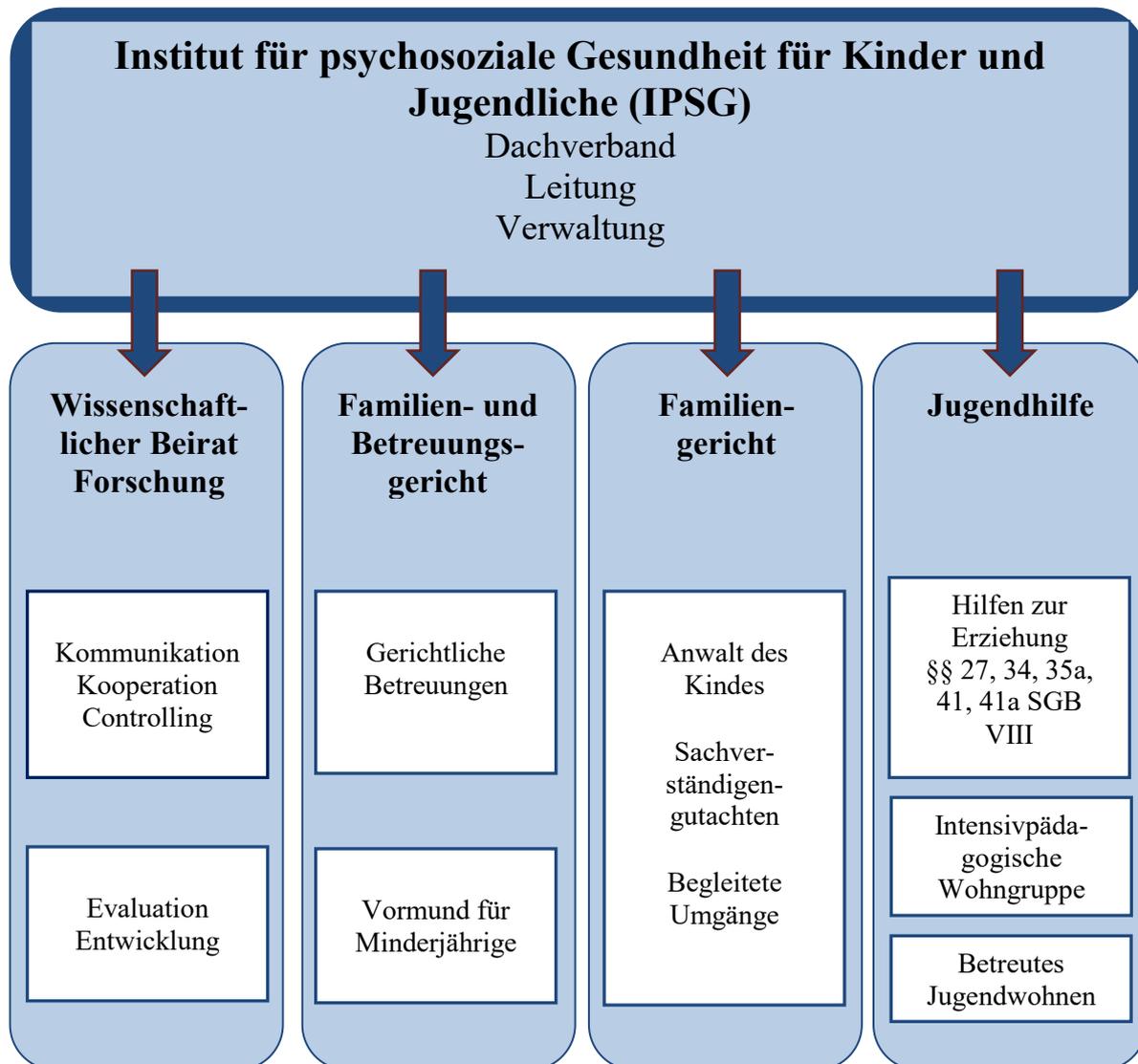
Basierend auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und Methoden wird eine intensivpädagogisch stabilisierende Wohngruppe angeboten. Sie dient primär der Begleitung, Unterstützung und Förderung der Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aufbauend darauf erhält die Beachtung von individuellen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten eine tragende Rolle. In einem übersichtlichen und klar strukturierten Umfeld sollen eigenverantwortliche, selbständige und kooperationsfähige Persönlichkeiten gefördert werden. Weltanschauliche, religiöse oder parteipolitische Richtungen werden weder vorgegeben noch gefordert.

Die Arbeit in der Wohngruppe basiert dabei auf den systemisch, heilpädagogisch und traumapädagogisch orientierten Ansätzen.

Diese Konzeption versteht sich keinesfalls als fertiges Produkt – sie muss einer ständigen Evaluation und Modifikation (im Sinne einer Qualitätssicherung) unterworfen werden. Dabei werden das Feedback der Bewohner sowie deren Angehörige und der Mitarbeiter sensibel und wertschätzend einbezogen.



1.2 Organigramm – Leistungsbeschreibung der Leistungen



2. Leistungsangebot: Intensivpädagogische Wohngruppe

2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

§ 41a Nachbetreuung



2.2 Zielgruppe und Kapazität

Die Wohngruppe stellt **7 Plätze** für **Kinder und Jugendliche** zur Verfügung. Das Aufnahmealter der Kinder und Jugendlichen beträgt 6 - 18 Jahre. Das Betreuungsalter kann, im Einzelfall, auch über das 18. Lebensjahr hinaus erfolgen.

2.3 Aufnahmekriterien in die intensivpädagogische WG

- Einweisung durch das zuständige Jugendamt oder den Vormund
- Vorliegende Kostenzusage
- Meist nach Klinikaufenthalt oder akuten familiären Krisen
- mögliches Vorhandensein einer psychischen Störung oder eines komorbiden Störungsbildes, wie:
 - Bindungsstörungen der gehemmten sowie der ungehemmten Form
 - Störungen des Essverhaltens (Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Binge Eating, Verweigerung der Nahrungsaufnahme im Kleinkindalter, etc.)
 - Affektive Störungen (Depression, Manie, Bipolare Störungen)
 - Impulskontrollstörungen (Kleptomanie, Pyromanie, Trichotillomanie)
 - Beginnende (!) Persönlichkeitsstörungen (Schizotype Störungen, wahnhaftige Störungen, Borderline)
 - Angststörungen sowie Phobien jeglicher Art
 - Störungen des Sozialverhaltens
 - Posttraumatische Belastungsstörung
 - etc.
- mögliche Vorerfahrungen mit Substanzmissbrauch (Drogen wie beispielsweise Alkohol, Medikamente) oder stoffungebundenen Süchten (z. B. Glücksspiel, pathologisches Kaufen)
- nach Erlebnissen schwerer häuslicher Gewalt (physisch, psychisch, sexuell)
- psychische Störungen im familiären Umfeld, die einen Aufenthalt in der Herkunftsfamilie aktuell nicht ermöglichen
- Zuarbeit von Berichten, Einschätzungen sowie sämtlicher anderer Materialien durch das zuständige Jugendamt



2.4 Ausschluss- und Beendigungskriterien aus der intensivpädagogischen WG

2.4.1 Ausschlusskriterien

- fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit
- Verweigerung von Therapien
- aktueller Drogenkonsum sowie aktuelle stoffungebundene Süchte
- starkes und wiederholtes fremdaggressives Verhalten
- eine körperliche Behinderung, die das Erreichen des Wohnraumes nicht ermöglicht
- erhöhte suizidale Gefährdung

2.4.2 vorzeitige Beendigungskriterien

- Nichterreicherung der Zielstellungen aus dem Hilfeplan aufgrund fehlender Mitarbeit und Motivation
- Beginn stoffgebundener oder stoffungebundener Süchte bei gleichzeitig nicht vorhandener Problemeinsicht sowie Therapiebereitschaft
- fremdaggressives Verhalten mit einer dauerhaften Bedrohung für Dritte
- Schul-/ Ausbildungsverweigerung ohne Bereitschaft zur Änderung

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Handlungsleitbild und Zielformulierung

Unser Handlungsleitbild **Liebe – Konsequenz – Selbständigkeit – Wertschätzung** bestimmt das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung.

Jeder Bewohner wird gemäß dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand, gemäß den eigenen Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse angemessen gefordert und gefördert. Dies geschieht im Sinne der Maxime:

„Das Kind da abholen, wo es steht.“

Über der Unterteilung in Primär- und Sekundärziele steht stets die Maxime, individuelle Ressourcen zu erkennen, zu unterstützen und diese für eine adäquate, altersgerechte Entwicklung zu nutzen. Primär- und Sekundärziele werden im Folgenden erläutert:



Primärziele:

- Entwicklung einer selbstbewussten, gesellschaftsfähigen Persönlichkeit
- erfolgreiches Durchlaufen der intensivpädagogischen Wohngruppe, was die Rückführung in die Herkunftsfamilie, die Anmietung eigenen Wohnraumes oder die Aufnahme in eine nachsorgende Wohngruppe ermöglicht
- Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben und Handeln in der Herkunftsfamilie, einer weiterführenden Wohngruppe oder einem eigenen Wohnraum

Sekundärziele (nicht unabhängig von Primärzielen betrachtbar):

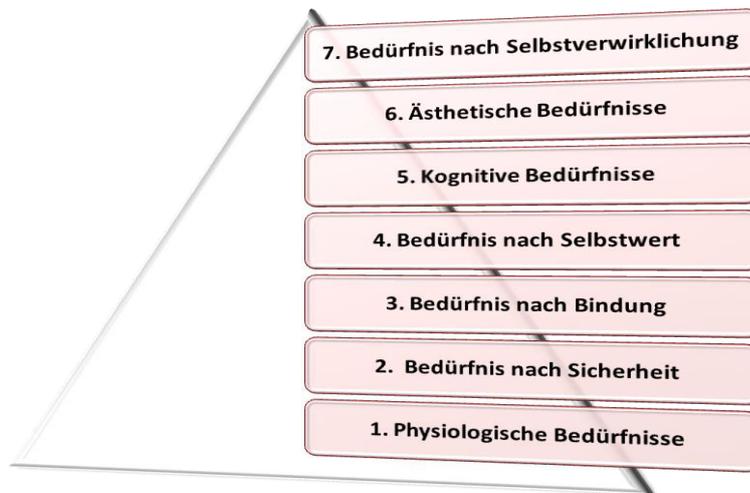
- Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion
- Aufbau und Verbesserung sozialer Problemlösestrategien
- Aufbau und Verbesserung der emotionalen Kompetenz
- Partizipatives Ermitteln neuer individueller Reizpunkte
- Partizipatives Ermitteln individueller Ziele
- Schulung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Erhöhung der Leistungsbereitschaft und Leistungsmotivation im schulischen Kontext
- Übernahme von Verantwortung für ein im Haushalt lebendes Tier
- Aufbau einer Beziehung zu einem im sozialen Umfeld lebenden Tier

3.2 Aufgaben

Die Grundlage für eine Kategorisierung der Aufgaben geht auf die Arbeiten von Abraham Maslow (1943, 1970) zurück. Angepasst an die heutigen Kenntnisse und an die Zielgruppe, lassen sich Aufgaben aus der so genannten Bedürfnispyramide ableiten (s. folgende Abbildung).



3.2.1 Abgeleitete Aufgaben



1. Nahrung, Kleidung, Hygiene, Schlaf, Sport und Bewegung, Entspannung

- a. Sicherung einer gesunden Ernährung
- b. Beratung beim Einkauf von Lebensmitteln und Erwerb von Kleidung
- c. Gesundheits- und Hygieneerziehung hin zur Selbständigkeit
- d. Schaffen und Gestalten von Bewegungsmöglichkeiten, Freizeit- und Sportangeboten
- e. Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs

2. Sicherheit, Schutz, Ruhe, Freiheit von Angstgefühlen

- a. Aufstellen klarer Regeln und Prinzipien im gegenseitigen Umgang
- b. Setzen klarer und nachvollziehbarer Grenzen
- c. Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen, Konflikten und Rückschlägen
- d. Vermittlung externer Beratungs- und Therapieangebote für Bewohner und Eltern



3. Zugehörigkeit, Verbindung mit anderen, Freundschaft, wechselseitiger

Beziehungsaufbau

- a. Aufbau und Förderung einer konstruktiven Gruppenatmosphäre
- b. Unterstützung bei der Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie, zu Freunden und weiteren Angehörigen
- c. Implementierung einer systemischen Familienarbeit
- d. Abbau von Problemfeldern im familiären Umfeld bei gleichzeitigem Aufbau neuer, förderlicher Interaktionen
- e. Förderung der Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- f. Klare Kennzeichnung von Rechten und Pflichten

4. Wertschätzung, Anerkennung, Vertrauen

- a. Sicherung eines wertschätzenden Umgangs miteinander
- b. Anerkennung und Belohnung für positive Leistungen jeglicher Art
- c. Aber auch: klare Bestrafung von gruppenfeindlichem und fremdschädigendem Verhalten
- d. Übergabe von Verantwortung für einzelne Aufgaben und Bereiche (in Abhängigkeit des individuellen Entwicklungsstandes)
- e. Einfordern der übertragenen Verantwortung

5. Bildung, Wissen, Verstehen von Zusammenhängen, Neugier

- a. Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im kognitiven Bereich
- b. Betreuung bei Hausaufgaben, Lernvorgängen
- c. Unterstützung bei Krisen/Problemen im schulischen Kontext
- d. Vermittlung von Förderangeboten im Bedarfsfall
- e. Begleitung bei bildungsbezogenen Entscheidungen (Schulwechsel, Beginn einer Lehre etc.)
- f. Initiierung und Begleitung der Kontaktaufnahme mit Ämtern und Institutionen
- g. Vielfältige Erfahrungsfelder schaffen (Erlebnis- und tierpädagogischer Hintergrund)
- h. Soziales Lernen fördern



6. Ordnung, Schönheit

- a. Möglichkeiten und Freiräume für kreatives Schaffen geben
- b. Freiheitsgrade bei der Gestaltung des Wohnraums

7. Potentiale entwickeln und ausschöpfen, Zielsetzung und –Realisierung

- a. Förderung individueller Interessen, Begabungen und Neigungen
- b. Schaffen von Freiräumen zur Entwicklung eigener Präferenzen
- c. Vorbereitung auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum
- d. Schaffen realistischer Zukunftsperspektiven

3.2.2 Weitere bedürfnisunabhängige Aufgaben

1. Kommunikation mit den jeweiligen Jugendämtern

- Koordination diverser Institutionen und Dienste
- Kommunikation und Entscheidung über weiteres Vorgehen bei veränderter Bedarfslage (positive/negative Veränderung des individuellen/familiären Bedarfs)
- Absprache bzgl. individueller Vor- und Nachbetreuung

2. Dokumentation

- Hilfeplangespräch
- Arbeitskonzept
- Diagnostik (so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig!)
- Entwicklungsberichte
- Bericht zur individuellen Förderung zu aktueller und perspektivischer Entwicklung des betreffenden Kindes
- Aktennotizen/Gesprächsnotizen bei Vorfällen

Die Dokumentation sowie die Kommunikation mit den Jugendämtern erfolgt im Sinne der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (2016/679).



3.3 Alltagsgestaltung – Grundprinzipien, Regeln und Konsequenzen

In diesem Abschnitt sollen die absoluten Grundlagen des Miteinanders, das heißt die Prinzipien der Interaktionen zwischen Personal und Bewohnern, geklärt werden.

3.3.1 Gesundheitsfürsorge

Im Sinne des Kindeswohl nimmt die Gesundheitsfürsorge eine besondere Stellung ein. Daher sehen wir es als ein Grundprinzip unserer Arbeit an, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu erhalten sowie zu fördern. Dies bedeutet, dass mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßige Arztbesuche wahrgenommen werden. Dies umfasst zum einen der Besuch im Sinne der Vorsorge und Prävention, z. B. Impfungen oder U-Untersuchen, sowie zum anderen Besuche bei akuten Krankheiten, z. B. grippaler Effekt oder Magen-Darm-Infektion. Außerdem ist eine intensive Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachärzten und Therapeuten vor Ort notwendig, um den Bedarfslagen nach § 35 a gerecht zu werden und potenziellen Krisensituationen vorzubeugen.

Des Weiteren achten wir innerhalb unseres Erziehungsauftrages auch auf das Bewusstsein für die tägliche Körperhygiene sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus sollen die Kinder und Jugendlichen dazu befähigt werden, selbstständig auf ihre Körperhygiene und Zahnpflege zu achten. Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen über sexuell übertragbare Krankheiten und deren Vorbeugung sowie über die Monatshygiene aufgeklärt.

3.3.2 Akzeptanz, Empathie, Kongruenz

Akzeptanz: Beschreibt den bedingungslosen Respekt und die unbedingte Wertschätzung einer anderen Person. Akzeptanz heißt aber nicht, dass störendes Verhalten einfach hingenommen werden muss. Vielmehr ist die Art und Weise der kommunizierten Information entscheidend. Dieser schmale Grat zwischen Wertschätzung einerseits und Vertretung der eigenen Sichtweise andererseits gestaltet sich in der Praxis oft schwierig. Wir akzeptieren die Kinder und Jugendlichen mit ihren Stärken und Schwächen und bauen unser pädagogisches Handeln auf deren Stärken auf.



Empathie: Bezeichnet die Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen und einzufühlen. Um dies zu gewährleisten, ist es notwendig, das Anliegen jedes Einzelnen (und den damit verbundenen emotionalen, kognitiven und motivationalen Hintergrund) wahrzunehmen und zu verstehen.

Kongruenz (Echtheit): Steht für Unvoreingenommenheit, Offenheit und Transparenz. Die Kongruenz gilt als grundlegendstes Element für eine erfolgreiche Interaktion und Intervention. Sie ist unabdinglich für einen positiven Beziehungsaufbau zwischen Personal und Bewohnern und sollte daher nicht nur praktiziert, sondern gelebt werden.

3.3.3 Weitere Leitfaktoren

Partizipation: Den Kindern und Jugendlichen ist ein höchst **mögliches** Maß an Mitbestimmung zuzusprechen. Dabei werden grundlegende Strukturen und Konzeptionselemente allerdings nicht in Frage gestellt.

Geschütztes, mikroperspektivisches Umfeld: Die Kinder und Jugendlichen leben in einem überschaubaren Umfeld, welches sich durch logische Strukturen, klare Regeln und individuelle Pflichten sowie Rechte auszeichnet.

Bedarfsorientierung: Die vielfältigen Angebote der Wohngruppe ermöglichen neue, an den individuellen Bedarf angepasste, Hilfen zur Erziehung. Dabei ist immer die individuelle Zielstellung zu betrachten.

3.3.4 Regeln

Regeln sind nicht nur als formales Grundprinzip zu verstehen – sie stellen vielmehr für die Kinder und Jugendlichen eine Art „Fels in der Brandung dar“. Regeln bedeuten auch immer Sicherheit, Schutz und Orientierung. Die Kinder und Jugendliche werden durch Regeln nicht be-, sondern entlastet, da gerade sie oftmals Schwierigkeiten haben, die volle Komplexität einer Situation zu überschauen. Einhergehend mit den bereits erwähnten Leitfaktoren, sollte ein Großteil der Regeln partizipativ erarbeitet und unterschrieben werden. So kann zum einen das Verständnis und zum anderen die Einhaltung der Regeln gefördert werden.



Folgende Ausschnitte sollten unbedingt mit Regeln versehen werden (dabei ist immer auf individuelle Voraussetzungen und Alter zu achten):

- **Mahlzeiten** (Esszeiten, Einkauf von Nahrungsmitteln, Zubereitung, Ablauf einer Mahlzeit, Nachbereitung etc.)
- **Hygiene** (falls notwendig: Erziehung zur Eigenständigkeit)
- **Hausordnung** (Schlafzeiten, Ausgangszeiten etc.)
- **Ordnung und Sauberkeit** (eigenverantwortliche Zuständigkeit für bestimmte Wohnbereiche)
- **Freizeit- und Bewegungsangebote**
- **Diensterledigung** (Erledigen von im wöchentlichen Turnus wechselnden, festgelegten Aufgaben, z. B. Flurdienst, Küchendienst, Außendienst, ...)
- **Regelung des Miteinanders** (Bewohner ↔ Bewohner, Personal ↔ Bewohner)
- **Regelung der Interaktionen zwischen Bewohnern und Familie/externen Bezugspersonen** (Zeitpunkte, Häufigkeit, Anlässe etc.)
- **Therapie** (Art der Therapie, Häufigkeit, Dauer etc.)
- **Bildung/Zukunftssicherung/Behördengänge**

3.3.5 Positive und negative Konsequenzen

Zunächst einige fundamentale und wissenschaftlich abgesicherte Grundlagen:

- **Positive Konsequenzen** („Belohnung“):
 - erhöhen die zukünftige Auftretenswahrscheinlichkeit des gezeigten Verhaltens
 - geschieht durch das Hinzufügen einer Belohnung (positive Verstärkung) oder durch die Wegnahme einer negativen Konsequenz (negative Verstärkung)
- **Negative Konsequenzen** („Bestrafung“):
 - Senken die zukünftige Auftretenswahrscheinlichkeit des gezeigten Verhaltens
 - Geschieht durch das Hinzufügen einer negativen Konsequenz oder durch die Wegnahme einer Belohnung
- Konsequenzen sollten möglichst sofort und kontinuierlich erfolgen → nur so wird die Assoziation zwischen Verhalten und Konsequenz sichergestellt.



Auf Basis dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Belohnungssystem in Form eines Tokens-Systems beziehungsweise von Belohnungsplänen implementiert. Dieses wird im Folgenden erläutert:

Token sind allgemein wertarme kleine Gegenstände (sekundäre Verstärker), die ihren Tauschwert ausschließlich im System erhalten und nur dort gegen vorher vereinbarte Belohnungen (primäre Verstärker) eingetauscht werden können. Somit kann der in der Praxis häufig vorhandene Mangel an primären Verstärkern, welche ihre Wirkung stets durch subjektive Bewertung erhalten, umgangen werden. Gewünschtes Verhalten wird somit direkt durch den Token belohnt. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Token unabhängig von der ausgebenden Person ist und direkt anschließend an das gezeigte Verhalten ausgeteilt werden kann. Unerwünschtes Verhalten zieht demgegenüber die Abgabe einer bestimmten Token-Anzahl nach sich. Die für das System geltenden Regeln sind der Hausordnung zu entnehmen. Die Verhaltensweisen und primären Verstärker sind ebenfalls in der Hausordnung festgelegt.

3.3.6 Spezifische methodische Ausrichtungen

In unserer intensivpädagogischen Wohngruppe werden verschiedene methodische Ansätze und Vorgehensweisen miteinander kombiniert. Diese werden im Folgenden erläutert.

3.3.6.1 Psychologisch-pädagogisch orientierte Angebote

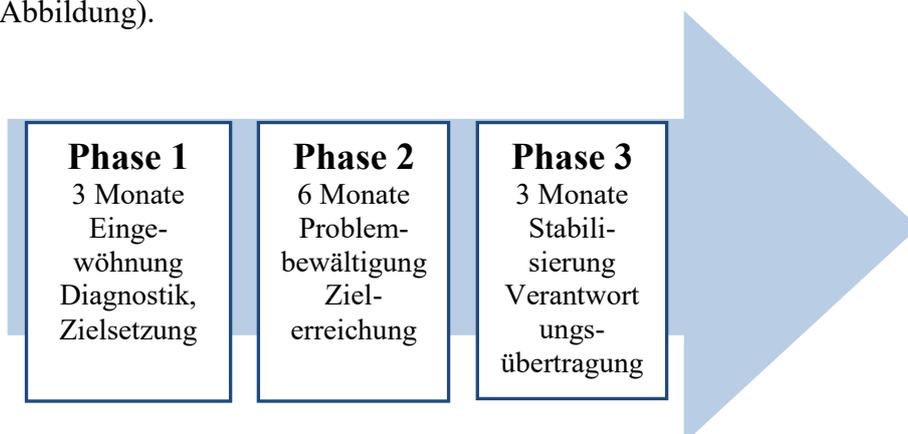
Als Besonderheit dieser Wohngruppenkonzeption ist das zeitlich fixierte, Dreistufensystem anzusehen. Es handelt sich hierbei um eine Aufteilung innerhalb der WG-Struktur. Der Eintritt in das WG-Projekt wird zunächst über die Aufnahme in die intensivpädagogische WG realisiert. Die zeitliche Perspektive wird durch einen Stufenplan, welcher in 3 Phasen abläuft, festgelegt. In den ersten **3 Monaten „Eingewöhnungszeit“ (Phase 1)** geht es vorrangig darum, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen und sich gegenseitig kennen zu lernen. Weiterhin werden für jeden Einzelnen, ausgehend von den Erkenntnissen der Diagnostik, individuelle Verhaltensziele festgelegt. Hier sollte auch der motivationale Faktor Beachtung finden! Diese nun festgesetzten Ziele wiederum müssen innerhalb **des nächsten halben Jahres** erreicht werden (**Phase 2**). Diagnostisch lässt sich eine solche Zielerreichung zum Beispiel durch signifikante Unterschiede zwischen Erhebungszeitpunkt 1 (in Phase 1) und Erhebungszeitpunkt 2 (Ende Phase 2), legitimieren. Da die jeweiligen Ziele von den individuellen Voraussetzungen



(Störungsbild, Störungsgrad, biologisches und geistiges Alter etc.) abhängig sind, lassen sich zunächst nur sehr allgemeine Schwerpunkte formulieren. Dazu gehören:

- *Eingewöhnung, Diagnostik, Zielsetzung, Motivation (Phase 1)*
- *Zielerreichung (Phase 2):*
 - *Der Erwerb störungsspezifischen Wissens bzgl. der auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen des Problemverhaltens.*
 - *Der Erwerb störungsspezifischer Bewältigungs- und Problemlösestrategien.*
 - *Die Fähigkeit, die in den ersten beiden Zielen formulierten theoretischen Kenntnisse, in die Praxis zu transferieren.*

Gelingt es dem Kind/ Jugendlichen die vorgegebenen Ziele innerhalb der 2. Phase zu erreichen, verbleibt es **noch 3 Monate (Phase 3)** zur Festigung in der intensivpädagogischen Wohngruppe (s. folgende Abbildung).



Danach erfolgt der Übergang von der intensivpädagogischen Wohngruppe in die Herkunftsfamilie, den eigenen Wohnraum oder eine nachsorgende Wohngruppe. In dieser sollen die Verhaltensmodifikationen unter komplexeren Bedingungen stabilisiert werden.

Bei Bedarf und damit in Abhängigkeit vom Einzelfall kann sich der zeitliche Rahmen dieser drei Phasen verändern beziehungsweise verlängern. Diese Verlängerung erfolgt in Rücksprache mit dem betreffenden Kind/ Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt sowie, wenn nötig, anderen Kooperationspartner (z. B. Schule, Psychotherapeut, Psychiater).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich diese Wohngruppe durch ihr Dreistufensystem - in Verbindung mit einer festgesetzten Zeitschiene – von den gewöhnlichen WG-Konzeptionen unterscheidet. Dadurch wird ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleistet.



3.3.6.2 Systemische Arbeitsweise

Zum einen besteht eine Bindung zu den Eltern, unabhängig vom Problemgrad der familiären Interaktionen, lebenslang. Diese Bindung zu stärken und die Interaktionen zu normalisieren, ist für die bereits angesprochene Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig. Andererseits reflektieren Kinder und Jugendliche mit ihrem Verhalten nicht nur ihre genetischen Anlagen, sondern auch ihre soziale Umwelt. Es ist ergo umso notwendiger, nicht nur einen Teil (Kind/Jugendlicher) des Systems zu fördern, sondern ebenfalls Einfluss auf die alltäglichen sozialen Einflüsse zu nehmen (Eltern, Geschwister, Peers etc.).

Die pädagogische Arbeit findet mit den Kindern und Jugendlichen im systemischen/familiären Kontext statt (Primärziel: Rückführung in die Herkunftsfamilie). Es sei darauf hingewiesen, dass diese erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit vorwiegend innerhalb der Einrichtung stattfinden wird.

Demnach handelt es sich einerseits um die Individualentwicklung eines jeden Familienmitglieds, und andererseits um die Sozialisation aller Familienmitglieder (Schaffung gemeinsamer, positiver Erfahrungen), zur Stärkung der intrafamiliären Beziehungen.

Genauere Schwerpunkte in der Beziehungsarbeit und im systemischen Kontext werden vom systemisch arbeitenden Pädagogen festgelegt. Dies betrifft auch die Kalkulation der Chancen und Risiken dieses Ansatzes im Individualfall (bspw. bei vorausgegangen Sexualdelikten in der Herkunftsfamilie).

3.3.6.3 Psychologische und heilpädagogische orientierte Aufgaben

Die psychologischen und heilpädagogischen Leistungen gliedern sich in folgende drei Bereiche:

1. die Arbeit der Psychologin unserer Einrichtung innerhalb des Regelangebotes

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Regelangebot und das methodische Vorgehen gehen aus Punkt 3.4 „Konzept zur psychologischen Betreuung“ hervor.

Jeder Bewohner der Wohngruppe hat im gegebenen Rahmen die Möglichkeit das Angebot der Psychologin wöchentlich 90 Minuten im Einzel- oder Gruppensetting zu nutzen. Im Rahmen



der Elternarbeit stehen hier für das Kind/den Jugendlichen bei Bedarf weitere 60 Minuten im Monat zur Verfügung.

Im Angebot der intensiven Elternarbeit haben die Eltern/Familien die Möglichkeit für 60 Minuten am psychologischen Angebot teilzunehmen.

Die Feststellung und Abklärung des Bedarfes und die fortlaufende Überprüfung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung und wird einschließlich des zusätzlichen Angebotes bei Bedarf an Einzelfallhilfe mit pädagogischen und psychologischen Fachleistungsstunden in dieser beraten und festgelegt.

2. eigene heilpädagogische Leistungen durch die Fachkräfte unserer Einrichtung

Dies sind eigene heilpädagogische Leistungen und Förderungen, die ergänzend zum pädagogischen Alltag in der Wohngruppe im Rahmen unserer Einrichtung durchgeführt werden um kurzfristig aufgetretene Probleme und Leidenszustände von Kindern/Jugendlichen zu beheben oder zu lindern.

Es erfolgt die Nutzung der heilpädagogischen Möglichkeiten z.B. in den Bereichen

- Sport, Tanz, Entspannung, Musik
- Kreativangebote beim Werken, Basteln, künstlerischen Gestalten, Arbeiten mit Ton
- Wahrnehmungsschulung
- Tiergestützte Aktivität, Erlebnispädagogik

3. die Einbeziehung unserer externen Kooperationspartner

Die Einbeziehung externer Kooperationspartner, wie z. B. Schule und Therapeuten, sehen wir als wichtig, um den bei uns wohnenden Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen geben zu können und bisher erworbene Entwicklungsdefizite bestmöglich ausgleichen zu können. Die Kooperation mit externen Kooperationspartnern ist somit unabdingbar.



3.3.6.4 Traumapädagogische Arbeitsweise

Traumapädagogik meint das Führen und Begleiten des Kindes/ Jugendlichen auf seinem Entwicklungsweg nach erheblichen seelischen Verletzungen. Dieses Führen und Begleiten beinhaltet alle traumaassoziierten Folgen, Symptome und Verhaltensweisen. In unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen berücksichtigen wir diese Traumata und beziehen diese in unsere täglichen Struktur mit ein.

3.3.6.5 Konfrontationspädagogische Elemente

Eine wichtige Grundlage der konfrontativen Pädagogik besteht darin, dass die eigentliche Konfrontation erst nach dem Beziehungsaufbau stattfindet. Daraus geht schon hervor, dass die Konfrontationspädagogik nur einen kleinen Teil der eigentlichen Arbeit ausmacht – der viel wesentlichere Part ist durch Empathie gekennzeichnet.

Methodisch dominiert im konfrontativen Ansatz der autoritäre Erziehungsstil und eine „klare Grenzsetzung mit Herz“, welche bspw. über eine feste zeitliche Perspektive verwirklicht werden kann (siehe Abschnitt *3-stufiges WG-System*). Zielstellungen dieses pädagogischen Ansatzes sind:

- 1) *die Förderung des prosozialen Verhaltens*
- 2) *die Förderung der Handlungskompetenz: Frustrationstoleranz, Rollendistanz, Empathie*
- 3) *die Förderung einer konventionellen Moral*

3.3.6.6 Erlebnispädagogische Elemente

Die erlebnispädagogische Intervention findet innerhalb der Gruppe und im Einzelfall Anwendung, auf Wunsch kann diese in die Elternarbeit eingebettet werden. Dabei ist auf folgende Aspekte zu achten:

- Die jeweiligen Projekte müssen auf den Entwicklungsstand und auf die Fähigkeiten der Gruppe/ des jeweiligen Bewohners angepasst werden.
- Es können sowohl Indoor- als auch Outdoor-Aktivitäten stattfinden.
- Bei Gruppenaktivitäten stehen die Teamfähigkeit (nicht der Konkurrenzgedanke) und die gegenseitige Wertschätzung im Vordergrund.
- Soziale Kompetenzen, wie gegenseitige Verantwortungsübernahme und Kommunikationsfähigkeit, werden trainiert.
- Eine sichere und ausreichende Betreuung während der jeweiligen Projekte muss gewährleistet sein.



- Im Anschluss muss eine moderierte Reflektion des Erlebten stattfinden.

3.3.6.7 Tierpädagogische Elemente

Als erlebnispädagogische Spezialform wird ein erweitertes tierorientiertes Angebot zum Einsatz kommen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen soll dadurch besser zielgerichtet beeinflusst werden können. Das Misstrauen, welches den zwischenmenschlichen Beziehungsaufbau in diesen Fällen häufig prägt, zeigt sich hierbei in einem deutlich geringeren Maße – zu den Tieren ist ein beidseitig völlig wertungsfreier Beziehungsaufbau möglich. Tierorientierte Angebote können einerseits durch externe Kooperationspartner erfolgen. In diesem Zusammenhang ist ein Fahrdienst notwendig. Andererseits können die Bewohner im Verlauf ihres Aufenthaltes in der Wohngruppe im sozialen Umfeld Verantwortung für ein Tier übernehmen. Personal und Gruppe sollen dabei ihre konkreten Vorstellungen, unter Beachtung der räumlichen und strukturellen Voraussetzungen, gemeinsam erarbeiten.

3.3.7 Anamnese und Aufnahmeverfahren

Im Rahmen der Anamnese und des Aufnahmeverfahrens werden unter anderem Informationen zu den Eltern und dem in unserer Wohngruppe zu betreuenden Kind/ Jugendlichen gesammelt. Beides erfolgt durch die Leitung.

3.3.8 Schweigepflicht und Datenschutz

Im stationären Rahmen sind die rechtlichen Bestimmungen der gesetzlichen Schweigepflicht (§ 203 Absatz 1 des StGB) sowie die besonderen Vorschriften des SGB VIII zu beachten. Darüber hinaus gelten die Regelungen bzgl. des Schutzes der Sozialdaten (§§ 67ff SGB X) sowie die Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679).

3.4 Konzept zur psychologischen Betreuung

Die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sowie das Team wird durch unsere psychologische Beratung begleitet. Eine außerhäusliche Unterbringung stellt eine besondere Lebenssituation für die Kinder und Jugendlichen dar. Aufgabe der psychologischen Beratung ist es, die Erlebenswelt des Kindes zu verstehen und es bei seiner Entwicklung zu unterstützen.



Das Ziel des psychologischen Angebotes ist eine Veränderung des Erlebens und Verhaltens der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Dazu kann in vertraulichen Gesprächen, mittels spielerischer und nonverbaler Methoden die neue Lebenssituation reflektiert, Vergangenes akzeptiert und die eigene Zukunft mitbestimmt werden.

Die psychologische Unterstützung findet in Abhängigkeit der individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Entwicklungsaufgaben statt. Die folgenden Schwerpunkte bilden lediglich eine Auswahl typischer Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche:

- Biografiearbeit, im Sinne des Verstehens des eigenen Lebenslaufs und der besonderen familiären Situation
- Diagnostik zum Erfassen und Verstehen von Problemverhalten durch Verhaltensbeobachtung und Exploration und bei entsprechenden Fragestellungen, z. B. Empfehlungen für die Schullaufbahn, durch Testverfahren
- Vorbereitung und Nachbetreuung einer stationären oder ambulanten Psychotherapie
- Bewältigung kritischer Lebensereignissen, z. B. Scheidung, Krankheit, Tod, Mobbing
- Bewältigung von Alltagsproblemen, z. B. aktuelle Auseinandersetzungen mit Mitschülern, Lehrern, Gruppenmitgliedern, Erziehern oder Eltern
- Identitätsarbeit, um eigene Stärken und Schwächen zu erkennen sowie alterstypische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, z. B. Geschlechts- und Rollenidentität
- Perspektiventwicklung, d. h. gemeinsames Erarbeiten realistischer, messbarer und attraktiver Ziele, die durch eigene Anstrengung erreicht werden können
- Aufbau neuer Verhaltensmuster im sozial-kommunikativen Bereich, z. B. Achtsamkeit für eigene und andere Bedürfnisse, Empathie, Sprache
- Unterstützung bei der selbstwertdienlichen Wahrnehmung und Emotionsregulation, z. B. eigene Gefühle und Gedankenmuster erkennen, alternative Situationsdeutungen erarbeiten, Umgang mit Aggressionen
- Störungsspezifische Unterstützung, z.B. bei Essproblemen, Ängsten, Zwängen, Suchtverhalten



Die psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt als bindungsbasierte Beratung und lässt sich in fünf Phasen gliedern, wobei die Übergänge fließend sind und die Phasen auch nebeneinander laufen können:

1. Aufbau eines sicheren emotionalen Bindungsrahmens
2. Explorieren der Lebensgeschichte und der aktuellen Konflikte und Probleme
3. Neue Bindungserfahrungen in der Beziehung zur Psychologin und Bindungsübertragungen aus der Vergangenheit auf die Psychologin
4. Erwerben von Bindungssicherheit auch außerhalb der psychologischen Betreuung
5. Trennungsphase

Die psychologische Betreuung im Einzel- oder Gruppensetting findet für die Kinder und Jugendlichen einmal wöchentlich statt.

Nach Aufnahme in die Einrichtung findet ein Kennlerngespräch der psychologischen Beratung sowohl mit dem Kind als auch mit den Eltern statt.

Ziel der Elternarbeit ist die gemeinsame Anbahnung, Aufrechterhaltung und/ oder Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Die Unterstützung der Eltern kann je nach Bedarf in folgenden Bereichen erfolgen:

- Interaktionstraining, u. a. Vermittlung von Wissen über das Erleben und Verhalten in Eltern-Kind-Beziehungen, Wahrnehmen der Bedürfnisse des eigenen Kindes, Verstehen von Verhaltensweisen des Kindes in Abhängigkeit eigener Verhaltensmuster
- Coaching im sozial-kommunikativen Bereich, u. a. verbale, nonverbale und paraverbale Analyse von Videosequenzen und Erarbeitung sowie Erprobung neuer Verhaltensmuster
- gemeinsame Zieldefinition für eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung
- Mediation bei Eltern-Kind-Konflikten

Die psychologische Beratung arbeitet eng mit dem Team zusammen. Somit wird eine interdisziplinäre Sichtweise sichergestellt. Das Team erhält für ihre pädagogische Arbeit Beratung, Unterstützung und Gelegenheit zur Reflexion.

Ziel ist es, dass alle im Hilfeprozess beteiligten Personen entlastet werden, damit das Team modellhaft eine wertschätzende und offene Haltung vorleben kann. Die psychologische Unterstützung richtet sich nach den situativen Erfordernissen:



- Beteiligung an der Aufnahmeentscheidung im Team
- Reflexion des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes, Jugendlichen und Ableitung von Ressourcen für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Teambesprechung
- Beratung bei der Erstellung von Entwicklungsberichten und -zielen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung im Erzieher-Eltern-Kontakt
- Vorbereitung und Kontaktherstellung bei einer stationären oder ambulanten Psychotherapie sowie deren Begleitung, d. h. Teilnahme an Zwischen- und Abschlussgesprächen
- Unterstützung in Krisensituationen
- Kollegiale Fallberatung
- Einzelgespräche zur Entlastung der Teammitglieder
- Ansprechpartner für Praktikanten, u. a. Rolle als Teammitglied, als Kontaktperson der Kinder, Reflexion eigener Erfahrungen
- Internes Angebot an Schulungen im Bereich Kommunikationswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Methodik
- Unterstützung bei Gruppenaktivitäten, z. B. durch Anregungen für toleranzfördernde kulturell-gesellschaftliche Aktionen

Die psychologische Betreuung stützt sich auf die Basis bindungsorientierter Interventionen und systemischen Arbeiten (z. B. Genogrammarbeit). Es können u. a. folgende Techniken zu Einsatz kommen:



Technik	Beispiele
1. Kommunikationstechniken	<ul style="list-style-type: none"> - klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers - motivierende Gesprächsführung - gewaltfreie Kommunikation
2. Spiel als vermittelndes Medium	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenspiele - Sandspiel - psychologische und pädagogische Brettspiele
3. Kreative Techniken/Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Visualisierungen auf Papier, Pappe, Leinwand - Basteln - Speckstein bearbeiten - Ton modellieren
4. Mediengestützte Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Filmsequenzen (TV-Produktionen), die unter pädagogisch-psychologischen Gesichtspunkten ausgewertet werden - Bücher lesen, Vorlesen - Fotografie
5. Entspannungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Autogenes Training - Progressive Muskelrelaxation - Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion - Snoezeln - Fantasiereisen



3.5 Pädagogische Arbeit mit den Eltern

Wir arbeiten auf der Ebene der „kooperativen“ Elternarbeit. Diese manifestiert sich in vielen verschiedenen Formen:

- temporäre Besuche der Eltern in unserer Einrichtung
- gegenseitige Besuche zu Elterngesprächen sind möglich
- Kontakte über Telefon, Email, Brief etc.

Dies dient der Herstellung und Stabilisierung einer kooperativen Beziehung, in der die Eltern als Erziehungspartner in den Prozess der Hilfe wahrgenommen und so gut wie möglich einbezogen werden. Bei der Elternarbeit geht es primär um die Absprache und Klärung eines vereinten Vorgehens und gemeinsamer Ziele in Bezug auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen.

3.5.1 Elterngespräche

Das Personal der Wohngruppe ist mit den Eltern im regelmäßigen Austausch, um die Eltern über die aktuellen Entwicklungen des Kindes zu informieren. Dabei sind sowohl persönliche als auch telefonische Gespräche möglich. Die Anzahl und Häufigkeit der Elterngespräche ist vom Einzelfall sowie der Bereitschaft der Teilnahme durch die Eltern abhängig. Die Elterngespräche werden durch die Erzieher, Psychologen und Sozialpädagogen der Einrichtung geführt. Inhaltlich dienen die Gespräche dem Austausch zur Entwicklung und zum Umgang mit dem Kind beziehungsweise Jugendlichen. Ein anderes Feld liegt in der Beratung hinsichtlich des schulischen Werdegangs, weitere mögliche Inhalte der Gespräche sind die Auswertung der Beurlaubungs- und Besuchskontakte, die Auswertung der Dokumentation, des individuellen Arbeitskonzeptes sowie der individuellen Förderung.

3.5.2 Angebot der intensiven Elternarbeit

Die stationäre Hilfe wird mit ambulanten Angeboten der Familienarbeit phasenhaft verknüpft. Jeder Aufenthalt der Familie in der Einrichtung wird durch die Fachkräfte begleitet, sodass die Eltern jederzeit Fragen stellen können. Der Umfang dieser pädagogischen Begleitung hängt dabei von der Bereitschaft der Eltern ab. Ziel bei der intensiven Elternarbeit ist hier unter anderem das gemeinsame Trainieren von Alltagssituationen.



Weiterhin haben die Eltern die Möglichkeit ein 90 min psychologisches Angebot wahrzunehmen.

Unser Anliegen der intensiven Elternarbeit ist es, die bisherigen Lebensbezüge aufrecht zu erhalten und das soziale Umfeld in die Hilfe einzubinden. Die dadurch entstehende intensive Hilfe in der Arbeit mit den Familien ermöglicht es, klare Aussagen in Bezug auf Ressourcen und Herausforderungen innerhalb der Familien zu treffen.

Die Grenzen dieser Arbeit ergeben sich dann, wenn z. B. eine schwerwiegende psychische Erkrankung und/oder eine Alkohol- oder Drogensucht eines Elternteiles vorliegt, aber auch dann wenn eine umgehende Intervention erforderlich scheint, um das Kindeswohl nicht zu gefährden.

Auch nach Beendigung der Maßnahme in unserer Einrichtung bieten wir Hilfe an:

- Vorbereitung und Umorientierung der Eltern und Kinder/Jugendlichen auf mögliche nachfolgende Hilfeformen, falls die Rückführung ins Elternhaus nicht möglich ist
- Zusammenarbeit mit Fachkräften nachfolgender Hilfeformen in Vorbereitung auf die Verlegung in diese
- Bei Rückführung in die Familie bieten wir Nachbetreuung im Sinne des § 31 SGB VIII auf der Basis der pädagogischen Fachleistungsstunde an
- es besteht die Möglichkeit auf ambulante Nachbetreuung nach §41 a SGB VIII

4. Konzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Im Bundeskinderschutzgesetz erfährt die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und ihr Schutz vor Gewalt eine gesetzliche Verankerung (SGB VIII §§ 8b Abs. 2, 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3, 79a S.2). Entsprechend sind geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu entwickeln.



4.1 Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern ist ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Arbeit und wird bestimmt durch eine wertschätzende Grundhaltung sowie methodischer Kompetenz der Fachkräfte.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Sinne unseres Partizipationskonzeptes in der Wohngruppe beteiligt, denn innerhalb unseres Hauses sollen alle die Möglichkeit haben, das eigene Leben und auch das in der Wohngemeinschaft mitzugestalten. Daher ist es eine Notwendigkeit, dass jede/r

Mitdenken – Mitreden – Mitplanen – Mitgestalten – Mitentscheiden – Mitverantworten kann (aus „Der Beteiligungsprozess“ nach Brückner, 2001).

4.1.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen unserer Wohngruppe haben die Möglichkeit ihren Lebensraum mitzugestalten und werden entsprechend ihres Entwicklungsprozesses mit einbezogen.

Eine gelingende Beteiligung ist abhängig von Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Sie beginnt mit der Wahrnehmung der Bedürfnisse von den Kindern und Jugendlichen und sollte ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern.

In den folgenden Bereichen werden die Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag beteiligt:

1. Beteiligung am Aufnahmegespräch

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit die Wohngruppe kennenzulernen und über eine Aufnahme mitzuentcheiden. Kein Kind beziehungsweise kein Jugendlicher wird entgegen seines Willens in der Wohngruppe aufgenommen.

2. Beteiligung am Hilfeplanprozess

An der Hilfeplanvorbereitung sind die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt. Altersentsprechend werden sie unterstützt, ihre Anliegen und Interessen zu erkennen bzw. ihre Wünsche und Ziele zu formulieren (z. B. mit Hilfe der unterstützenden Selbsteinschätzung und



Zielsetzung). Entwicklungsberichte werden vor Weitergabe an das Jugendamt gemeinsam besprochen und bei berechtigten Einwänden korrigiert.

Die Kinder und Jugendlichen kennen ihren zuständigen ASD-Mitarbeiter und können ihn gegebenenfalls kontaktieren.

3. Beteiligung im Alltag

Die Kinder und Jugendlichen unserer Wohngruppe benötigen einen verlässlichen Rahmen, der ihnen Sicherheit bietet und Entwicklungsmöglichkeiten fördert. Ein Hilfsmittel dafür ist eine gemeinsame Lebensordnung. Diese regelt die Tagesabläufe und das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. Die Kinder und Jugendlichen werden an der Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung der Lebensordnung beteiligt. Diese umfasst unter anderem die folgenden Bereiche:

Schule, Ausbildung und Praktika

Entsprechend ihrer Möglichkeiten werden die Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Schule, Ausbildung oder Praktika beteiligt. Ihre Wünsche werden wahrgenommen, sie werden beraten und gemeinsam eine Zukunftsplanung erarbeitet.

Nach Bedarf nehmen die Kinder und Jugendlichen an Gesprächen mit Lehrern, Ausbildern und anderen Beteiligten teil.

Bekleidung und Zimmergestaltung

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Kleidung selbst aussuchen, werden auf Wunsch beraten oder kaufen, ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend, selbständig ihre Bekleidung.

Nach ihren individuellen Vorstellungen können sie ihr Zimmer mitgestalten.

Taschengeld

Das Taschengeld der Kinder und Jugendlichen steht ihnen, entsprechend ihrem Alters- und Entwicklungsstand, zur freien Verfügung.



Speiseplanung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten

Die Speiseplanung, der Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei wird auf Wünsche, auf individuelle Vorlieben und auch auf religiöse Besonderheiten Rücksicht genommen.

Freizeit

Die Freizeit können die Kinder und Jugendlichen nach ihren Interessen und Begabungen eigenständig gestalten. Abwechslungsreiche Angebote werden ihnen unterbreitet, an Gruppenaktivitäten können sie teilnehmen. Sie werden dabei unterstützt auch außerhalb der Einrichtung soziale Kontakte zu knüpfen, z. B. in Fußballverein, FFW.

Die Urlaubs- und Ausflugsplanung erfolgt mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam.

4. Beteiligung an Gruppenregeln und -strukturen

Grenzen können durch klare Regeln und Strukturen gesetzt und durch Liebe konsequent umgesetzt werden. Diese Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kinder und Jugendlichen in Gesprächen/Auswertungen erarbeitet und beschlossen. Sie sind flexibel und können in Abhängigkeit der Altersstruktur der Gruppe sowie der Zusammensetzung der Gruppe an die jeweiligen Bewohner angepasst werden. Die Gruppenregeln sind für alle Kinder und Jugendliche transparent. Die festgesetzten Regeln gelten für alle, die in der Einrichtung leben und arbeiten und auch für Eltern und andere Bezugspersonen/Besucher der Einrichtung. Eine konsequente Einhaltung und Umsetzung ist erforderlich.

5. Beteiligung an der Kontaktgestaltung zu Eltern/Verwandten

Den Kontakt zu Eltern, Verwandten und anderen Bezugspersonen bestimmen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten/Vorgaben mit.

Die Kontakthäufigkeit und Intensität setzt eine sorgfältige Prüfung in Hinblick auf das Wohl des Kindes voraus.

6. Persönliches Portfolio (Aufnahmeordner)

Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention stehen wir für die persönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen in unserer Wohngruppe ein. Weiterhin ist für eine gelingende Partizipation und Transparenz gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern von besonderer Bedeutung: Informiert sein, ist die Grundlage einer gelingenden Beteiligung.



In diesem Zusammenhang beinhaltet das persönliche Portfolio der Kinder und Jugendlichen die folgenden Elemente:

- Willkommensflyer
- Kinderrechtekatalog
- Lebensordnung
- Möglichkeiten der Beschwerde
- Willkommenskuscheltier

Diese Elemente werden den Kindern und Jugendlichen beim Einzug in unserer Wohngruppe überreicht.

7. Fotoportfolio

Das Fotoportfolio ist eine Möglichkeit das Leben des Kindes in der Wohngruppe zu dokumentieren. Hiermit soll dem Kind ermöglicht werden sich mit Hilfe von Bildern und Fotos an die Zeit in der Wohngruppe zu erinnern. Somit kann diese Art der Dokumentation gleichzeitig als Möglichkeit der Biographiearbeit genutzt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen das Fotoportfolio selbst gestalten.

8. Beteiligungsformen

Um Beteiligung zu ermöglichen bzw. dazu zu befähigen, werden zahlreiche alltägliche Situationen für Gespräche genutzt, um mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Belange zu sprechen. Dabei nehmen die Kinder die Rolle des Ko-Konstrukteurs ein.

Der Kinderrat als Möglichkeit zum Austausch über spezielle Themen ist ein fester Bestandteil im Leben der Wohngruppe. Jeder Bewohner der Wohngruppe beteiligt sich am Kinderrat und kann Themenvorschläge einbringen. Folgende Themen sind unter anderem möglich:

- Fragen des Zusammenlebens in der Gruppe
- Klärung von Konflikten
- Mitverantwortung bei der Alltagsgestaltung
- Mitplanung von Gruppenvorhaben
- Mitgestaltung der Einrichtung
- Anregung zur Veränderung der Regeln in der Wohngruppe
- Beschwerdemanagement



An dem stattfindenden Kinderrat nehmen nach Möglichkeit alle Bewohner, Erzieher u. a. Betreffende teil. Hier werden Anliegen und Anträge gemeinsam besprochen und demokratisch abgestimmt. Des Weiteren dient sie der Informationsweitergabe der Erzieher an die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe. Die Gruppenversammlung dient der Interessenvertretung aller Beteiligten und der Mitgestaltung bei Entscheidungsprozessen innerhalb der Wohngruppe.

4.1.2 Beteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben für ihre Kinder eine Erziehungsverantwortung und Personensorge.

Beteiligung steht daher auch für Mitwirkung und Mitbestimmung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Sie sollen in die entsprechenden Ereignisse und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Eltern/Sorgeberechtigte werden wie folgt mit einbezogen:

- Elterngespräche
- Einbeziehung in die Vorbereitung des Hilfeplanverfahrens bzw. Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Einbindung in den Gruppenalltag
- Teilnahme an Geburtstagen, Festen u.a.
- Teilnahme an Gesprächen mit Lehrern, Ausbildern und an Elternabenden
- ärztliche Untersuchungen und Arztgespräche
- therapeutische Gesprächstermine

Daher ist Beteiligung unverzichtbarer Bestandteil der Elternarbeit.

4.2 Beschwerdemöglichkeiten

Die Kinder und Jugendlichen unserer Wohngruppe und deren Sorgeberechtigte haben grundsätzlich das Recht Kritik zu äußern und Beschwerden vorzubringen.

Ein geregelter Beschwerdeverfahren ist dazu geeignet, die Kinder und Jugendlichen vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.



1. Internes Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich haben alle Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten die Möglichkeit sich an alle Personen ihres Vertrauens innerhalb der Wohngruppe zu wenden. Im Besonderen steht ihnen der Kontakterzieher zur Verfügung.

Die Beschwerde sollte nach zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten in Ruhe entgegengenommen werden. Eine Rückmeldung erfolgt zeitnah und persönlich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit dem Einrichtungsleiter.

Selbstverständlich werden intime und die Persönlichkeitsrechte betreffenden Anliegen vertraulich behandelt. Das Wohl und die individuellen Rechte aller Kinder und Jugendlichen müssen berücksichtigt und dürfen nicht beeinflusst werden. Die weitere Vorgehensweise und die weiteren Handlungsschritte werden mit den Betroffenen besprochen und gegebenenfalls an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet.

2. Externes Beschwerdeverfahren

Bei Nichtausreichen bzw. bei nicht wohngruppeninterner Klärung von Beschwerden besteht die weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bzw. mit dem Landesjugendamt.

Die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten sind über die Möglichkeiten der Beschwerde informiert. Im Willkommensflyer werden entsprechende Ansprechpartner und deren Kontaktdaten benannt.

3. Anonyme Beschwerde

In jedem Falle haben die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten die Möglichkeit sich anonym zu beschweren. In der Wohngruppe kann dies über den Beschwerdebrieffkasten erfolgen.

4. Dokumentation

Das Beschwerdeverfahren ist entsprechend zu dokumentieren.



5. Struktur der intensivpädagogischen Wohngruppe

5.1 Räumliche Gegebenheiten, sächliche Ausstattung und technische Dienste

5.1.1 Anschrift

Wohngruppe „Ursprung“
Alte Flockenstraße 4, 09385 Ursprung

5.1.2 Nutzräume und Gelände

- sieben Einzelzimmer: 5 mit je einer eigenen Sanitäreinheit, 2 mit einer gemeinsamen Sanitäreinheit
- ein Erzieherzimmer mit Sanitäreinheit
- eine Küche
- ein Wohnraum/ Esszimmer
- ein Hausaufgabenzimmer
- ein Verwaltungsbüro
- ein Leitungsbüro
- ein Psychologenbüro
- eine Sporthalle
- zwei Sanitäreinrichtungen für Personal
- ein Heizungsraum
- ein Wäsche- und Trockenraum
- ein Dachboden
- Garagen für Werkstatt und eine eigene Fahrradwerkstatt
- ein großer Garten mit Feuerstelle, Klettergerüst, Beeten, Pool und Naschstrecke
- ein Hühnergehege und 1 Aquarium
- ein Parkplatz

5.1.3 Gas, Wasser, Heizung

- Gas- und Ölheizung
- Warmwasseraufbereitung zentral
- Photovoltaikanlage



5.1.4 Ausstattung

Technische Geräte

Der Einrichtung stehen sechs Computer zur Verfügung. Zwei Computer steht den Bewohnern, einer der Verwaltung, einer der Leitung, einer dem Psychologen und einer den Mitarbeitern zur Verfügung.

Des Weiteren stehen ein FAX-Gerät, ein kombinierter Drucker und Kopierer sowie drei Buntdrucker mit Scanfunktion zur Verfügung.

Fahrzeuge

Es stehen ein PKW und ein Bus mit neun Plätzen zur Verfügung.

5.1.5 Technische Dienste

Art der Versorgung

Die Bewohner werden in der Wohngruppe vollverpflegt. Die Einnahme eines warmen Mittagessen in der Schule durch den jeweiligen Schulanbieter ist möglich.

Beförderungsleistungen

Die Bewohner der WG können bei Bedarf zu Ämtern, Ärzten u. a. Institutionen befördert werden.

Reinigungsmodalitäten

Die WG-Bewohner haben eigene Reinigungs-Zuständigkeiten, welche in der Hausordnung hinterlegt sind. Es gibt einen internen Reinigungsdienst, welcher zur Aufgabe hat notwendiges Reinigungsmaterial zu besorgen, kleinere Reparaturen zu erledigen und die allgemeine Struktur für die Reinigung des Objektes zu sichern.



5.2 Personale Ausstattung

5.2.1 Personalschlüssel und Zusatzpersonal

Personalschlüssel

Folgender Personalschlüssel kommt zum Einsatz:

- Insgesamt sind 7,1 VZÄ zu besetzen
- Die Leitung der Wohngruppe erfolgt durch eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen.
- Die psychologische Betreuung wird von einem Psychologen/einer Psychologin übernommen

Zusatzpersonal

Mitarbeiter/innen der intensivpädagogischen Wohngruppe mit dem Angebot einer intensiven Elternarbeit können pädagogische Fachleistungsstunden erbringen, die Psychologin über das Regelangebot hinaus psychologische Fachleistungsstunden zur Einzelbetreuung nach Bedarf und Festlegungen des Hilfeplanes.

5.2.2 Personalführung

Grundlegende Entscheidungen bzgl. fachlichen, organisatorischen und personellen Fragen, erfolgen durch die sozialpädagogische Leitung und die Geschäftsführung.

Die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Mitarbeiter werden über die jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt.



5.2.3 Personaleinsatz

Ausbildung/ Zusatzqualifikation	VZÄ	Einsatzbereich
Leitung		
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	0,3	Einrichtungsleitung
Verwaltung		
Verwaltungsangestellte/r	0,25	
Wirtschaftliches Personal, Versorgung sowie technisches Personal		
Hausmeister/in technisches Personal	0,5	Wohngruppe
Allg. Wirtschaftsdienst	0,25	Wohngruppe
Erziehungs- und Betreuungspersonal		
Pädagogische Fachkräfte	7,1	Gruppendienst
Weitere Fachkräfte		
Psychologin/Psychologe	0,5	Psychologische Betreuung der Bewohner Fachliche Unterstützung der Mitarbeiter
Sonstige Mitarbeiter		
Praktikanten		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe nehmen in ihrer Arbeitszeit an folgenden intern und extern geführten Beratungen teil:

- Tägliche Dienstübergabe
- Wöchentliche Teambesprechung
- Bedarfsabhängige Einzelgespräche
- Sechsmal jährlich Supervision und zusätzlich Supervision bei Bedarf
- Mindestens 3 Fortbildungstage im Jahr



5.2.4 Dienstplangestaltung

Die Dienstplangestaltung erfolgt durch den Einrichtungsleiter. Die Öffnungs- und Sonderöffnungszeiten der Wohngruppe sind wie folgt:

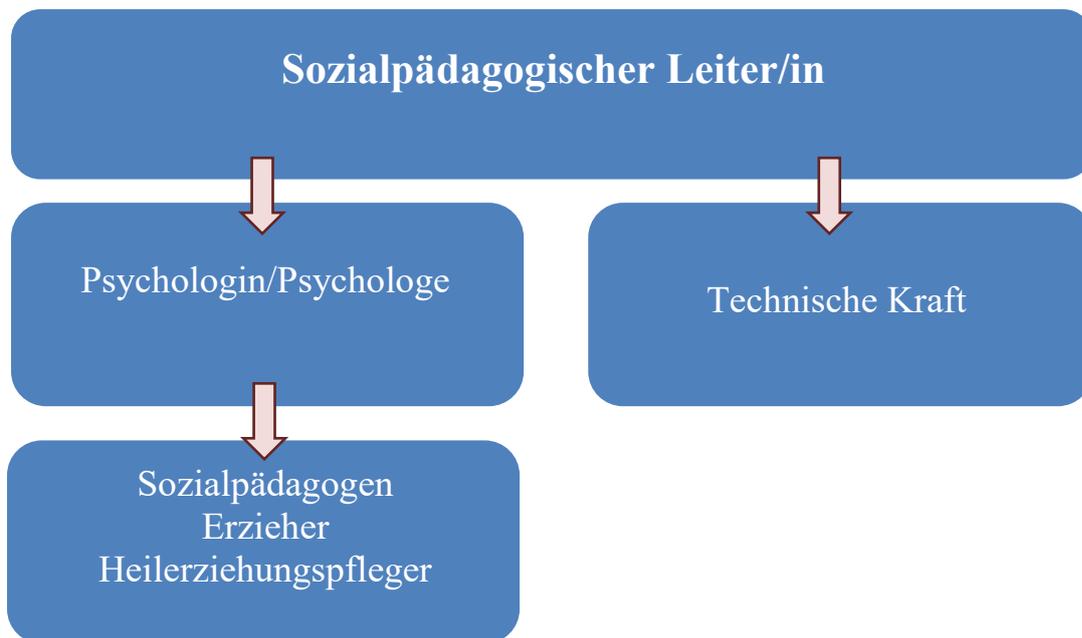
- Die Wohngruppe ist Montag bis Freitag 24 h besetzt. Dabei richtet sich die Besetzung durch Fachkräfte nach den jeweiligen Stoßzeiten:
 - Montag – Freitag: 05:30 Uhr bis 08:00 Uhr durch einen Frühdienst,
 - Montag – Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch einen Spätdienst und
 - Montag – Freitag: 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr durch eine Nachtbereitschaft besetzt.
 - Die Zeit Montags bis freitags zwischen 08:00 und 13:00 Uhr wird bei Bedarf durch die zusätzlich aufgeführte VZÄ geleistet.
- Von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist eine Doppelbesetzung durch eine Fachkraft sichergestellt. Diese dient der flexiblen Gestaltung entsprechend den Erfordernissen und persönlichen Bedarfen der Kinder.
- Von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist eine weitere Fachkraft für operative Aufgaben notwendig, um die Zielstellungen aus dieser Konzeption abzusichern.
- Die Wohngruppe ist Samstags, Sonntags, Ferien und Feiertags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch eine Fachkraft (Elternarbeit, Elterntraining) besetzt. Von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird die Fachkraft durch einen Doppeldienst unterstützt. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist die Wohngruppe durch eine Nachtbereitschaft besetzt.

Weiterhin sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Bei Krankheit eines Kindes unterstützt eine nichtpädagogische Fachkraft bei der Pflege des Kindes das pädagogische Personal.
- Das Personal wird im Schichtdienst eingesetzt.
- Die Psychologin unterliegt der Rufbereitschaft.
- Vertretungsregelungen obliegen dem jeweils aktuellen Dienstplan.



5.2.5 Organigramm – Dienstwege



6 Angaben zur Qualitätsentwicklung

6.1 Strukturqualität

Träger: Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG)
Vertreten durch: Görlach, Gerd
Anschrift: Alte Flockenstraße 4
09385 Ursprung

Wir bieten in unserer Wohngruppe „Ursprung“ mit dem Angebot einer intensiven Elternarbeit folgende Leistungsformen an:

- Nachbetreuung im eigenen Wohnraum gemäß SGB VIII, §§ 27, 34, 41
- Betreutes Einzelwohnen gemäß SGB VIII, §§ 27, 34, 41
- Nachbetreuung der Familie nach Rückführung gemäß SGB VIII, §§ 27, 31



Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen werden entsprechend jährlich evaluiert, bei Erfordernis aktualisiert bzw. neu konzipiert und dem Jugendamt vorgelegt. Schwerpunkte dabei sind:

- Ausgestaltung und Erhöhung der Fachstandards durch geeignete zukunftsorientierte Qualifizierung und Fortbildung
- Feststellung, Klärung und Überprüfung des konkreten Bedarfes
- Weiterentwicklung des innerbetrieblichen Controllingsystems, der einheitlichen Dokumentation sowie der Ressourcen- und Zeitanalyse
- Weiterentwicklung des Personalkonzeptes
- Weiterentwicklung des Konzeptes zu Beteiligung und Beschwerde unter Berücksichtigung der internen und externen Kommunikationsebenen

Für die wissenschaftliche Begleitung, Weiterentwicklung und Fortschreibung besteht eine Kooperation mit der Professur für Pädagogische Psychologie der TU Chemnitz.

6.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität entspricht der Qualität des Weges/Prozesses zur Erreichung eines Ergebnisses/Zieles. Diese wird in unserer Wohngruppe mit Hilfe der folgenden Elemente erreicht:

Kommunikationsebenen:

	<i>Anlass</i>	<i>Ebene</i>	<i>Dauer</i>	<i>Teilnehmer</i>
<i>täglich</i>	Dienstübergabe bei jedem Schichtwechsel	Haus	15 min	diensthabender Erzieher ggf. Psychologin ggf. Leitung
<i>wöchentlich</i>	Teamberatung	Team	3 h	Team- bzw. Gruppenerzieher Psychologin ggf. Leitung
<i>jährlich</i>	Teamklausur	Team	1 Tag	Gruppenerzieher Psychologin
<i>laufend / bei Bedarf</i>	Teilnahme an allen notwendigen Beratungen im			verantwortliche Erzieher ggf. Psychologin ggf. Leitung



	Jugendamt oder in der Einrichtung			
<i>laufend / bei Bedarf</i>	pädagogische / psychologische Anleitung der Mitarbeiter durch Leitung und Psychologin			Psychologin Leitung

Supervision:

durch einrichtungsunabhängigen externen Supervisor

	<i>Ebene</i>	<i>Dauer / Zeitrahmen</i>	<i>Inhalte</i>
<i>Fallsupervision / Teamsupervision</i>	Team	6 Veranstaltungen jährlich	Teamentwicklung moderierte Fallvorstellung und Falldiskussion
<i>zusätzliche Supervision</i>	Team	bei Bedarf	Teamentwicklung moderierte Fallvorstellung und Falldiskussion
<i>Einzelsupervision</i>	Person	bei Bedarf	moderierte Situation nach dem persönlichen Bedarf

Teambesprechung:

durch alle Mitarbeiter

	<i>Ebene</i>	<i>Dauer</i>	<i>Inhalte</i>
<i>Fallvorstellung</i>	Team	bei Bedarf (max. 3 Stunden)	Fallvorstellung und Falldiskussion – Orientierung
<i>Fallbesprechung</i>	Team	Wöchentlich (max. 2 Stunden)	Aktuelle Situation des Kindes/Jugendlichen unter Berücksichtigung der aktuellen Ressourcen und des aktuellen Entwicklungspotenzials

Dokumentation:

durch alle Mitarbeiter



<i>Grundlage</i>	Stammdaten Arbeitskonzept
<i>taglich</i>	Leistungs- und Verlaufsdocumentation padagogische Aufzeichnungen zu: <ul style="list-style-type: none"> - medizinischer Betreuung, - schulischen und/oder ausbildungsrelevanten Sachverhalten, - Sozialverhalten, - Elternarbeit und -kontakten, - Tagesauswertungen und Bewertungen sowie - besonderen Vorkommnissen
<i>bei Anlass</i>	schriftliche Zuarbeiten zur Hilfeplanung Berichte der Psychologin bei Einsatz und Bedarf Protokolle zu Fachleistungsstunden

Fort- und Weiterbildung:

- erfolgt nach dem jahrlichem Aus- und Weiterbildungsplan
- mit Schwerpunkten fur die Ebenen
 - o Leistung
 - o Mitarbeiter langfristig
 - o Mitarbeiter kurzfristig
- nach erfolgter Weiterbildung werden Handreichungen durch die betreffenden Mitarbeiter/-innen erarbeitet, dieses Material in den Teamberatungen vorgestellt und allen Mitarbeiter/-innen ubergeben

6.3 Ergebnisqualitat

Die Ergebnisqualitat dient der Sicherung des Rechts auf geeignete und notwendige Hilfe und Erziehung. Deren Art und Umfang richtet sich am erzieherischen Bedarf im Einzelfall aus und bezieht das engere soziale Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen mit ein. Die Gewahrleistung der dafur notwendigen padagogischen und zusatzlich externen therapeutischen Leistungen erfolgt nach Absprache und Bedarf.



Angebot – Wir bieten innerhalb unserer Leistung:

- einen Wohnbereich und ausgebildete pädagogische Fachkräfte und spezielle pädagogische, heilpädagogische und psychologische Leistungen für eine Erziehung und Betreuung bei Tag und Nacht.
- eine enge Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und psychologischen Angeboten und fördern die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren familiären Systemen.
- nach Beendigung der Maßnahme die schnellstmögliche Rückkehr in die Familien bzw., ist diese zur Zeit nicht möglich, die Entwicklung der Bereitschaft bei den Betroffenen zur Annahme von Hilfe in notwendigen sowie geeigneten weiterführenden Leistungsformen und Hilfen unter Beachtung des § 8 SGB VIII.
- Tag und Nacht eine intensive Einzelhilfe in Form der Krisenintervention, um mit den Kindern gemeinsam Ressourcen zu aktivieren und Defizite auszuloten.
- Entlastungen aus schwierigen Situationen.
- überdachte neue Situationen, entwickelte und abgeklärte Perspektiven.

Zielstellung – Die Kinder und Jugendlichen

- erleben in Sicherheit, Ruhe, Geborgenheit und unter unserer Hilfe eine Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.
- entscheiden und gestalten aktiv ihre Tagesstruktur und das Zusammenleben in der Wohngruppe mit.
- haben Kenntnis von ihren Rechten und Pflichten und können sich dazu in allen Angelegenheiten der Unterbringung, Betreuung und Erziehung an das Jugendamt wenden.
- sind auf Beratungsgespräche und Termine innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorbereitet. Außerdem sichern wir unsere Teilnahme und Unterstützung zu.
- wurden befähigt innerhalb ihrer Lebensgemeinschaften auch Regeln und Grenzen zu akzeptieren.
- kennen die Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung und eigener Interessenfindung und können mit Freiräumen umgehen.
- haben die Wichtigkeit einer geeigneten Schulbildung erkannt und sind bereit Hilfe und Förderung anzunehmen.



- sind befähigt ihre Probleme, die sie mit sich selbst, mit der Familie, Schule oder Ausbildung oder ihrem sozialen Umfeld haben, unter unserer Anleitung und Mithilfe zu erkennen. Sie können Strategien entwickeln, diese leichter zu bewältigen, um in der Zukunft Probleme im Vorfeld zu verhindern bzw. bewältigen zu können.
- haben durch Übung intensiver Kommunikation im Alltag gelernt sich mit ihrem sozialen Umfeld auseinander zu setzen, aber auch sich in die Gemeinschaft einzufügen.
- haben alternative Verhaltensweisen ausprobiert.
- haben gelernt Konfliktstrategien anzuwenden, ihre eigene Problematik zu erkennen und mit der Problematik Anderer geeignet umzugehen.
- sind in der Lage Beziehungen aufzubauen, Grenzen zu erleben, zu akzeptieren und zu erweitern.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt:

Grundlage	enge Kommunikation über den gesamten Zeitraum der Maßnahme
	transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Umsetzung der Leistungs- und Qualitätsmerkmale
weiterführend – Berichtswesen	Situationsberichte zur laufenden Hilfeplanung
	Entwicklungsberichte zur laufenden Hilfeplanung
weiterführend – Entscheidungen	gemeinsame Entscheidung über Notwendigkeit, Geeignetheit, Dauer und Intensität von bedarfsgerechten zeit- und zielorientierten individuellen Zusatzleistungen
	in finanziellen Fragen einbeziehen der wirtschaftlichen Jugendhilfe des zuständigen Jugendamtes

Die Qualitätskontrolle geschieht durch:

1. prüfen von:
 - geführten Tagesberichten, Beobachtungs- und Reflexionsnotizen
 - Dokumentation des Betreuungsverlaufes



- dokumentierten Unterlagen zu Team- und Fallbesprechungen
2. erstellen von:
- Erziehungsberichten
 - Unterlagen der Psychologen zur Hilfe- und Erziehungsplanung
 - individueller Hilfeplanung
3. Reflektion / Diskussion / Bearbeitung durch:
- Kollegiale Beratung und Begleitung

Berichtswesen:

Jährlich erfolgt ein kritischer Bericht zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung, zur Arbeit mit den Kooperationspartnern, zu Ergebnissen der Leistungsbeschreibung und den individuellen Zusatzleistungen.

Stichtag: 31. Dezember

Termin: 31. Januar

Datenschutz:

Die speziellen und allgemeinen Datenschutzbestimmungen, § 35 des Ersten Buches, §§ 67 bis 85a des Zehnten Buches sowie §§ 61 bis 68 SGB VIII sind zu beachten. Weiterhin findet die Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679) Anwendung.